

Rechenschaftsbericht

1. Allgemeine Angaben

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gemeinderat vorzulegen. Gemäß Abs. 1 ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch den Stadtrat beschlossen.

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke, der Stadtbau GmbH Dachau und der Volkshochschule Dachau GmbH werden gesondert nach den jeweils maßgeblichen Vorschriften dem Stadtrat bzw. Aufsichtsrat vorgelegt.

2. Ergebnis der Haushaltswirtschaft

2.1 Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 wurde in den städtischen Gremien ab Herbst 2020 beraten. Die Behandlung in Vorgesprächen (mit den jeweiligen Referenten) und in den Ausschüssen des Stadtrates erfolgte wie nachstehend genannt:

Referatengespräche 23.07./24.09./25.09.2020
Kulturausschuss am 07.10.2020
Familien- und Sozialausschuss am 08.10.2020
Umwelt- und Verkehrsausschuss am 13.10.2020
Bau- und Planungsausschuss am 06.10.2020
Werkausschuss am 20.10.2020
Haupt- und Finanzausschuss am 11.11.2020

Die Beschlussfassung über den Haushalt des Jahres 2021 erfolgte im Stadtrat am 08.12.2020.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditaufnahmen der Stadt i. H. v. 2.218.800 € und der Stadtwerke i. H. v. 23.155.000 € sowie für die Verpflichtungsermächtigungen der Stadt i. H. v. 29.670.200 € und der Stadtwerke i. H. v. 23.302.000 € wurde vom Landratsamt Dachau mit Schreiben vom 13.01.2021 erteilt.

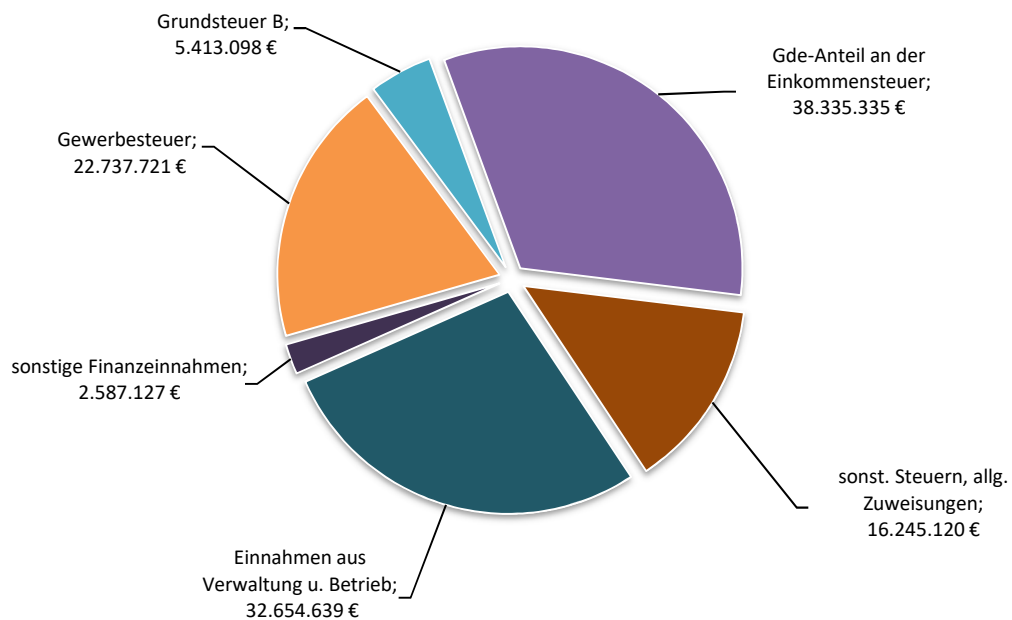
Die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan wurden wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
119.368.900 €	38.109.700 €	157.478.600 €

Die Gruppierungsübersicht nach Hauptgruppen sowie die detaillierte Gruppierungsübersicht zur Jahresrechnung ermöglichen einen Überblick über die Einzelergebnisse.

Die amtliche Einwohnerzahl der Großen Kreisstadt Dachau belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 47.680 Einwohner.

2.2 Einnahmen des Verwaltungshaushalts



2.2.1 Die Entwicklung der Einnahmearten (nach Gruppierung) im Vergleich zur Haushaltsplanung

Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	Unterschied
Steuern, allgemeine Zuweisungen	77.385.000 €	82.731.274 €	5.346.274 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	31.277.900 €	32.654.639 €	1.376.739 €
sonstige Finanzeinnahmen	10.706.000 €	2.587.127 €	-8.118.873 €
Gesamteinnahmen VwH	119.368.900 €	117.973.040 €	-1.395.860 €

2.2.2 Gründe für die unter Ziff. 2.2.1 dargestellte Entwicklung

Größere Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt:

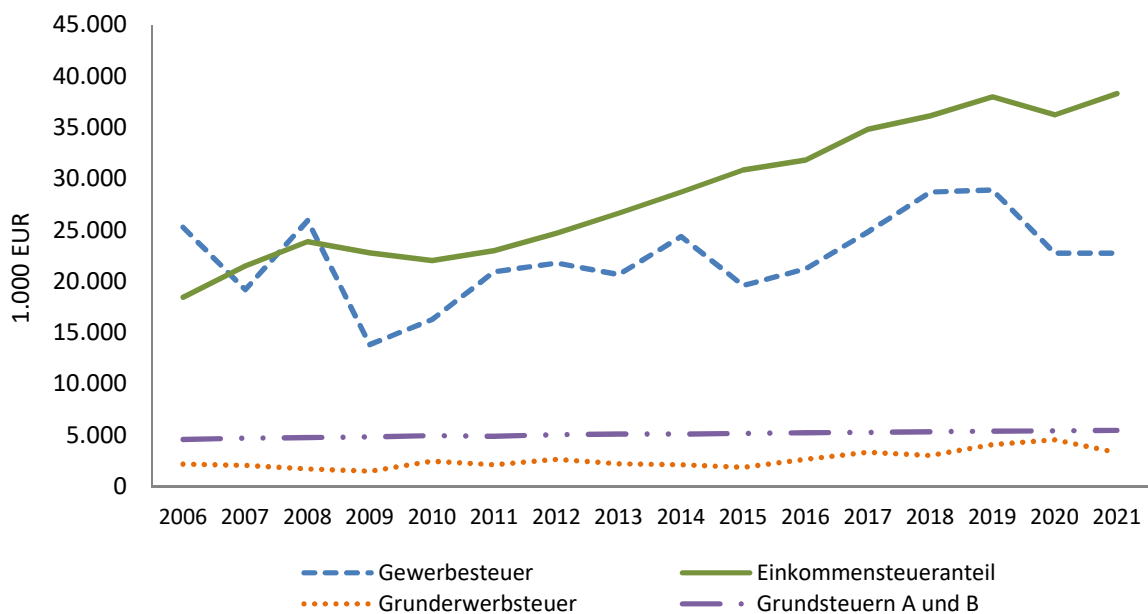
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	rd. 1,1 Mio. €
Schlüsselzuweisungen	rd. 3,2 Mio. €
Gewerbsteuer	rd. 0,7 Mio. €

Die Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt basieren im Wesentlichen auf den drei vorstehenden genannten Positionen. Bei den Schlüsselzuweisungen, deren Höhe vorab nicht konkret berechnet werden kann, lag der Ansatz bei 1,7 Mio. €; erhalten hat die Stadt Dachau letztendlich rd. 4,9 Mio. €.

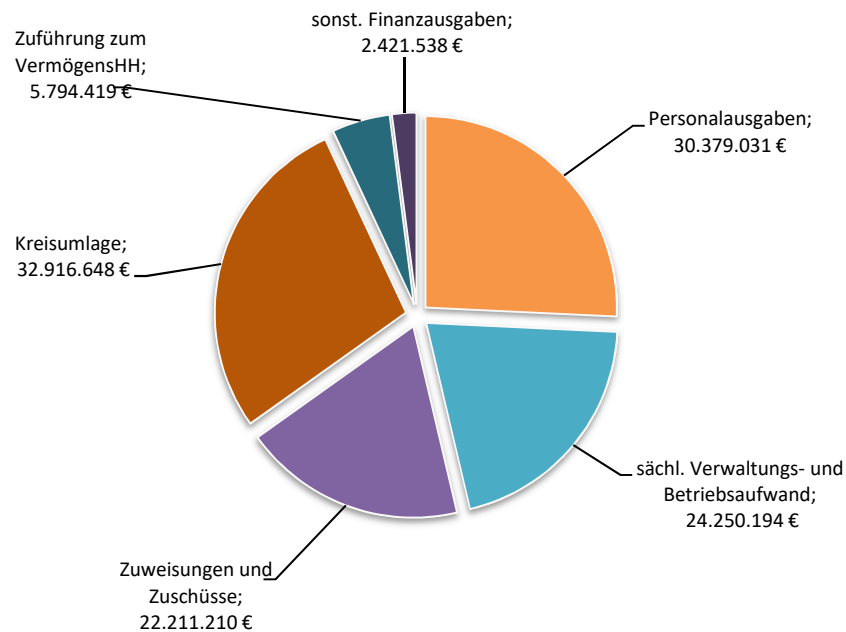
Größere Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt:

Vgl. hierzu Ziff. 2.3.2 Buchstabe f) - Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

2.2.3 Die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren



2.3 Ausgaben des Verwaltungshaushalts



2.3.1 Die Entwicklung der Ausgabearten (nach Gruppierung) im Vergleich zur Haushaltsplanung

Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	Unterschied
Personalausgaben	31.593.600 €	30.379.031 €	-1.214.569 €
sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	28.274.800 €	24.250.194 €	-4.024.606 €
Zuweisungen und Zuschüsse	23.767.200 €	22.211.210 €	-1.555.990 €
Kreisumlage	32.916.700 €	32.916.648 €	-52 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	96.300 €	5.794.419 €	5.698.119 €
sonstige Finanzausgaben	2.720.300 €	2.421.538 €	-298.762 €
Gesamtausgaben VwH	119.368.900 €	117.973.040 €	-1.395.860 €

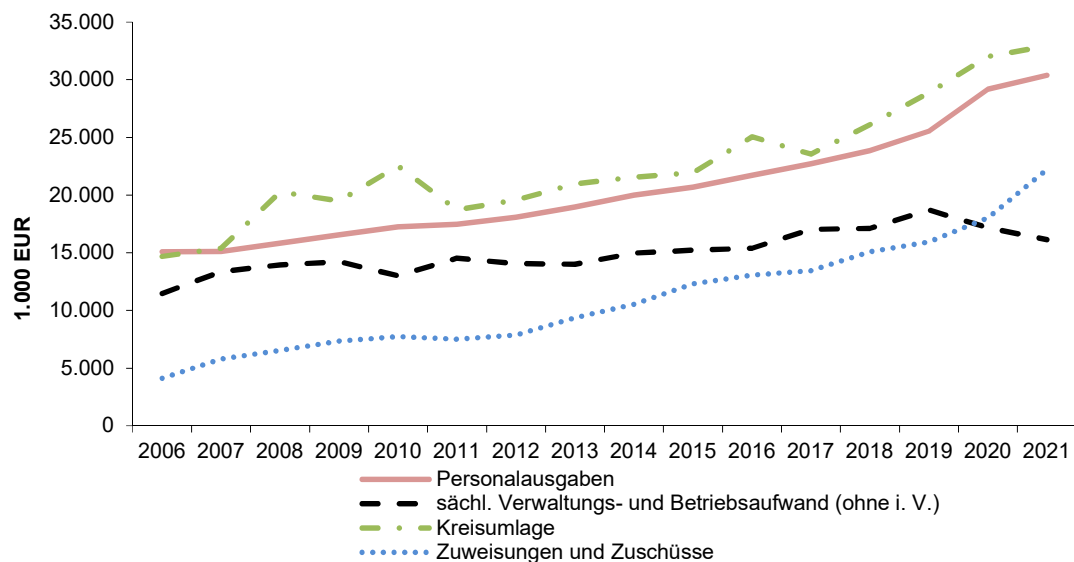
2.3.2 Gründe für die unter Ziff. 2.3.1 dargestellte Entwicklung

- Der Ansatz für **Personalkosten** wurde zu rd. 96 % ausgeschöpft. Die Differenz von rd. 4 % sind u. a. auf folgende Ursachen zurückzuführen:
 - längerfristige Erkrankungen von tariflich Beschäftigten und dem damit verbundenen Wegfall der Lohnfortzahlung
 - Beschäftigungsverbote bei schwangeren Beschäftigten
 - Verzögerungen bei Stellennachbesetzungen aufgrund Fluktuation sowie an Stellen, die mangels Bewerber/innen nicht besetzt werden konnten und können, v.a. im handwerklichen Bereich (Fachkräftemangel)
- Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** hat eine Vielzahl an Einzelpositionen, so dass die o. g. Differenz zwischen Planung und Rechnungsergebnis auch auf viele unterschiedliche Positionen zurückzuführen ist.

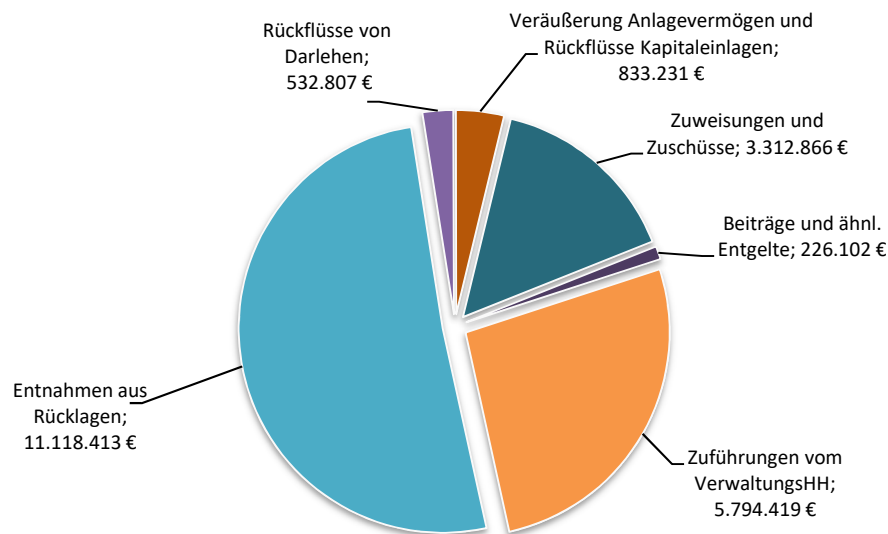
Die detaillierte Gruppierungsübersicht zur Jahresrechnung ermöglicht einen Überblick über die Einzelergebnisse der unterschiedlichen Ausgabearten des Sachaufwandes.

- c) Bei den **laufenden Zuweisungen und Zuschüsse** wurden rd. 1,5 Mio. € nicht ausgeschüttet. Das liegt überwiegend daran, dass folgende Zuschüsse aufgrund verschiedensten Ursachen nicht abgerufen werden konnten:
- Gesetzl. Zuschüsse für den Betrieb nach BayKiBiG rd. 530 T€,
 - Zuschüsse an Vereine für die Benutzung von Vereins-, Landkreis- und Schwimmhallen in Höhe von rd. 330 T€,
 - Zuschuss ÖPNV 220 T€
- d) Bei der **Kreisumlage** sind Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,3 Mio. € angefallen. Ursächlich war die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 48,0 v. H. auf 48,5 v. H durch den Landkreis. Diese Mehrausgaben wurden durch die Deckungsreserve abgedeckt.
- e) Die **sonstigen Finanzausgaben** enthalten u. a. die von der Stadt zu entrichtende Gewerbesteuerumlage. Diese ist aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen (vgl. Ziff. 2.2.2) um rd. 0,2 Mio. € höher ausgefallen als veranschlagt. Wiederum fielen bei der Verzinsung der Steuererstattungen rd. 0,3 Mio. € weniger an wie veranschlagt.
- f) Anstatt der geplanten Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (rd. 7,9 Mio. €) konnten rd. 5,79 Mio. € **an den Vermögenshaushalt zugeführt werden** (vgl. Ziff. 2.3.1 u. Ziff. 2.8). Diese Zuführungsrate setzt sich wie folgt zusammen:
- Netto-Investitionsrate in Höhe von 5,72 Mio. €. Diese entspricht letztendlich dem Saldo aus Mehreinnahmen (vgl. Ziff. 2.2.1) und dem Saldo aus Minderausgaben (vgl. Ziff. 2.3.1).
 - Musszuführung zum Vermögenshaushalt (rd. 63 T€).
 - Zuführung Syrius- und Emma-Eberle-Stiftung (rd. 6,8 T€).

2.3.3 Entwicklungen der wesentlichen Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren



2.4 Einnahmen des Vermögenshaushalts



2.4.1 Die Entwicklung der Gesamteinnahmen im Vermögenshaushalt (Gruppierung 3) im Vergleich zur Haushaltsplanung

Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	Unterschied
Zuführungen vom VwH	96.300 €	5.794.419 €	5.698.119 €
Entnahmen aus Rücklagen	28.033.400 €	11.118.413 €	-16.914.987 €
Rückflüsse von Darlehen	532.700 €	532.807 €	107 €
Veräußerung von Anlagevermögen und Rückflüsse Kapitaleinlagen	1.365.000 €	833.231 €	-531.769 €
Beiträge und ähnl. Entgelte	718.500 €	226.102 €	-492.398 €
Zuweisungen und Zuschüsse	5.145.000 €	3.312.866 €	-1.832.134 €
Kredite und Innere Darlehen	2.218.800 €	0 €	-2.218.800 €
Gesamteinnahmen VmH	38.109.700 €	21.817.838 €	-16.291.862 €

2.4.2 Gründe für unter Ziff. 2.4.1 dargestellte Entwicklung

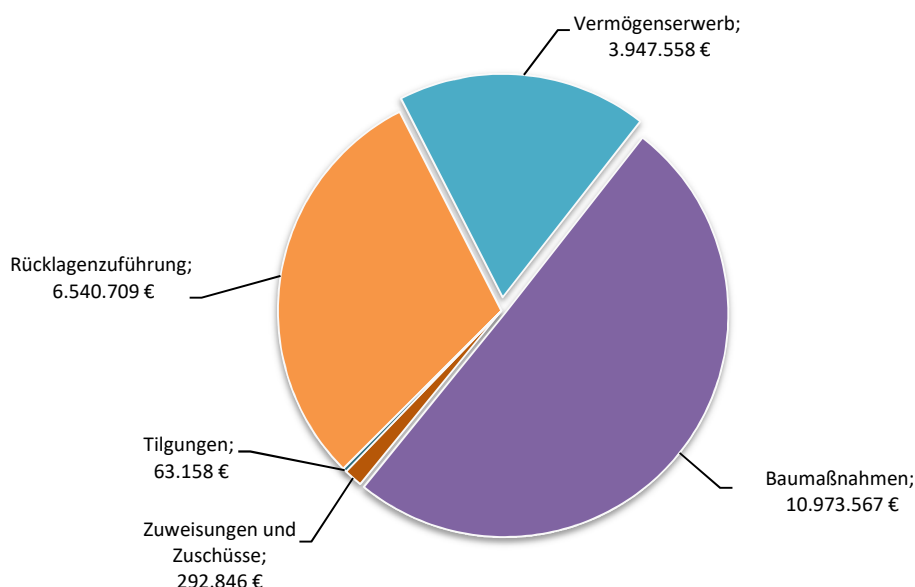
- Durch die positive Entwicklung des Verwaltungshaushalts im abgelaufenen Haushaltsjahr (vgl. Ziff. 2.2 und 2.3) konnte der Vermögenshaushalt – in Form einer **Zuführung vom Verwaltungshaushalt**, welche um rd. 5,69 Mio. € über dem Planansatz liegt – einen wesentlich größeren Anteil an Eigenmitteln ausweisen als geplant.
- Die Mindereinnahmen bei der **Veräußerung von Anlagevermögen** ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass unbebauter Grundbesitz nicht wie geplant veräußert werden konnte.

c) Im Bereich der **staatlichen Zuschüsse für Investitionen** (insbesondere: Kindertagesstätten, Schulen, verkehrliche Infrastruktur) sind die Mindereinnahmen von rd. 1,8 Mio. € im Wesentlichen auf nicht abrufbare Zuschüsse zurückzuführen wegen Verzögerungen bei folgenden Baumaßnahmen:

- Neubau Hallenbad (rd. 1 Mio. €)
- Neubau Kindertagesstätten (rd. 500 T€)

d) Zur Entwicklung bei der Allgemeinen Rücklage und bei den Schulden wird auf die Ziff. 3.1 bzw. 4 verwiesen.

2.5 Ausgaben des Vermögenshaushalts



2.5.1 Die Entwicklung der Ausgaben des Vermögenshaushalts (Gruppierung 9) im Vergleich zur Haushaltsplanung

Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	Unterschied
Zuführung zum Verw.HH	7.918.200 €	0 €	-7.918.200 €
Zuführung an Rücklagen	0 €	6.540.709 €	6.540.709 €
Gewährung von Darlehen	0 €	0 €	0 €
Vermögenserwerb	6.681.700 €	3.947.558 €	-2.734.142 €
Hochbaumaßnahmen	13.218.500 €	5.263.957 €	-7.954.543 €
Tiefbaumaßnahmen	9.505.000 €	5.559.309 €	-3.945.691 €
betriebstechnische Anlagen	155.000 €	150.301 €	-4.699 €
Tilgung von Krediten	96.300 €	63.158 €	-33.142 €
Zuweisungen und Zuschüsse	535.000 €	292.846 €	-242.154 €
Gesamtausgaben VmH	38.109.700 €	21.817.838 €	-16.291.862 €

2.5.2 Gründe für die unter Ziff. 2.5.1 dargestellte Entwicklung

- a) Hinsichtlich der **Rücklagenzuführung** wird auf die Erläuterungen unter Ziff. 3.1 verwiesen.
- b) Die Minderausgaben im Bereich **Vermögenserwerb** hängt zu einen damit zusammen, dass im Bereich des Grunderwerbs nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (rd. 1,35 Mio. €) nicht nach 2022 übertragen wurden. Die nicht übertragenen Haushaltsmittel wurden, soweit wie notwendig, im Haushalt 2022 neu aufgenommen. Andererseits wurde eine rd. 1 Mio. € geringere Kapitalzuführung an die Stadtwerke Dachau ausbezahlt, da die Investitionskostenzuschüsse für den Neubau des Hallenbades nicht wie geplant abgerufen werden konnten.
- c) Im Bereich **Baumaßnahmen** (Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie betriebstechnische Anlagen) sind in 2021 insgesamt rd. 13,8 Mio. € zur Auszahlung gekommen. In dieser Summe sind folgende Einzelmaßnahmen enthalten, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass sich viele Maßnahmen über mehrere Jahre erstrecken und die nachstehend genannten Beträge somit ggf. nur die im Jahr 2021 abgeflossenen Teilbeträge darstellen:

- Erweiterung/Aufstockung Grundschule Augustenfeld	rd. 6,16 Mio. €
- Umbau der Ludwig-Thoma-Schule für die VHS	rd. 1,26 Mio. €
- Grünanlage Augustenfeld-Mitte	rd. 0,90 Mio. €
- Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Dachau	rd. 0,65 Mio. €
- Erweiterung/Umbau Grundschule Dachau-Ost	rd. 0,51 Mio. €
- Neubau Sporthalle Grundschule Dachau-Ost	rd. 0,48 Mio. €

Das Rechnungsergebnis bei den Bauausgaben lag bei rd. 10,97 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2021	13.807.067,42 €
zzgl. neue Haushaltsreste aus 2021 übertragen nach 2022	11.724.068,86 €
abzgl. Haushaltsreste von 2020 u. früher, die in Abgang genommen wurden	5.757.213,67 €
abzgl. Haushaltsreste von 2020 u. früher, die ausbezahlt wurden	8.800.355,95 €
<u>Rechnungsergebnis 2021</u>	<u>10.973.566,66 €</u>

2.6 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen

Die nachstehenden Zahlen ergeben sich aus den jeweiligen Unterabschnitten:

Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad
Friedhof (UA 7511)	799.100 €	1.472.895 €	54,3 v. H.
Kunsteisbahn (UA 5600) ohne USt.	69.868 €	285.537 €	24,5 v. H.

Der Kostendeckungsgrad im Bereich der Friedhöfe ist gegenüber 2020 (48,6 %) um 5,7 Prozentpunkte gestiegen.

Bei der Kunsteisbahn werden die Einnahmen und Ausgaben um die Umsatzsteuer bereinigt, um ein betriebswirtschaftlich aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten. Der Kostendeckungsgrad ist in 2021 mit weniger als 30 % niedrig.

2.7 Syrius und Emma Eberle-Stiftung

Die durch die Stadt Dachau verwaltete Syrius und Emma Eberle-Stiftung besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Infolge dessen existiert für die Stiftung kein eigener Haushalt, sondern sie wird in Bezug auf die finanziellen Angelegenheiten im städtischen Haushalt mitverwaltet (Unterabschnitt 8901). Verwaltungs- und Vermögenshaushalt waren in 2021 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und hatten folgenden Umfang:

	Ansatz	Rechnungsergebnis
Verwaltungshaushalt	95.700 €	95.778 €
Vermögenshaushalt	0 €	6.868 €

Die Stiftung ist weiterhin schuldenfrei. Die Mieterträge aus den Stiftungswohngebäuden an der Schleißheimer- und Stresemannstraße werden jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Die Stiftung unterstützt regelmäßig den Kindergarten St. Nazareth. Darüber hinaus wurden zahlreiche Einzelzuschüsse an bedürftige Personen gewährt.

Der Verwaltungshaushalt konnte seine Ausgaben durch laufende Einnahmen erwirtschaften. Es wurden darüber hinaus rd. 6,8 T€ an den Vermögenshaushalt bzw. letztendlich zur Rücklage zugeführt. Der Stand der Sonderrücklage für die Syrius und Emma Eberle-Stiftung stieg dadurch zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr von rd. 116.400 € auf rd. 123.200 €.

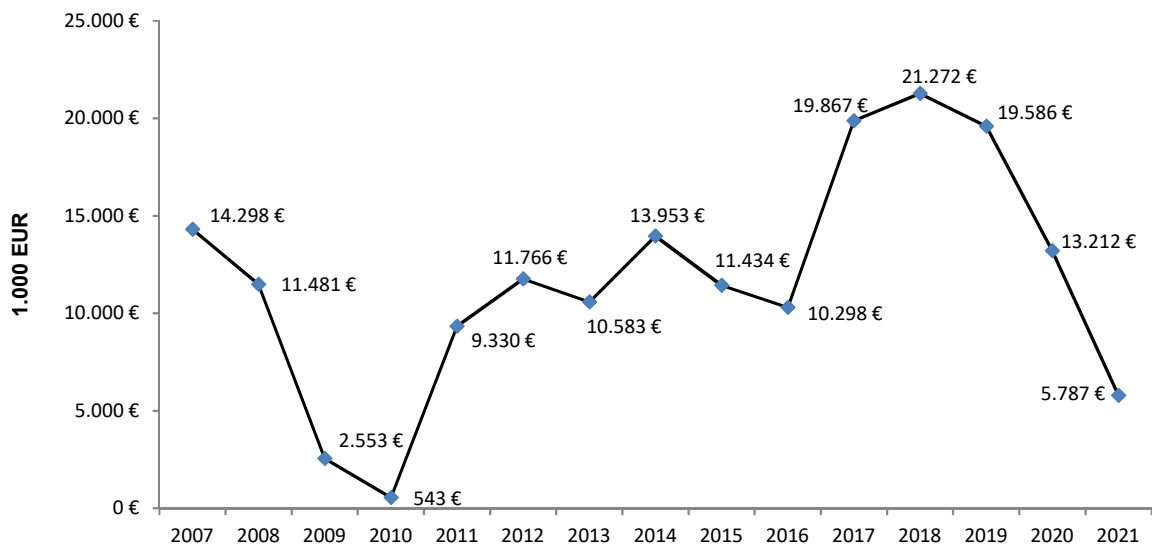
2.8 Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

2.8.1 Die Entwicklung des Zuführungsbetrages im Jahr 2021 (ohne Sirius und Emma Eberle-Stiftung)

Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	Unterschied
Mindestzuführung	96.300 €	63.158 €	-33.142 €
Netto-Investitionsrate	0 €	5.724.393 €	5.724.393 €
Zuführung insgesamt	96.300 €	5.787.551 €	5.691.251 €
Zuführung von VmH an VwH	7.918.200 €	0 €	7.918.200 €
Netto-Zuführung	-7.821.900 €	5.787.551 €	13.609.451 €

Die Ursachen bzw. Gründe hierfür sind unter den Ziff. 2.2 und 2.3 dargestellt.

2.8.2 Entwicklung des Zuführungsbetrages im Vergleich zu den Vorjahren



2.9 Ergebnis des Haushaltsjahres 2021

2.9.1 Zuführung zur Allgemeinen Rücklage / Soll-Überschuss (alle Angaben in €)

Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt

Anordnungssoll Haushaltsansätze	21.817.837,73	
zzgl. Haushaltseinnahmereste (neu)	0,00	
abzgl. Abgänge auf HER (alt)	0,00	
abzgl. Abgänge auf KER (alt)	0,00	
abzgl. Entnahme aus Allg. Rücklage (AO-Soll)*	11.098.412,82	
		10.719.424,91

Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt

Anordnungssoll Haushaltsansätze	13.669.950,03	
zzgl. Haushaltsausgabereste (neu)	14.165.061,61	
abzgl. Abgänge auf HAR (alt)	6.017.173,91	
zzgl. Abgänge auf KAR (alt)	0,00	
abzgl. Zuführung zur Allg. Rücklage (AO-Soll)*	6.513.840,54	
		15.303.997,19

Abgleich Vermögenshaushalt
(ohne Rücklagenbewegungen)

-4.584.572,28

zzgl. veranschlagte Rücklagenentnahme (netto)**

28.033.400,00

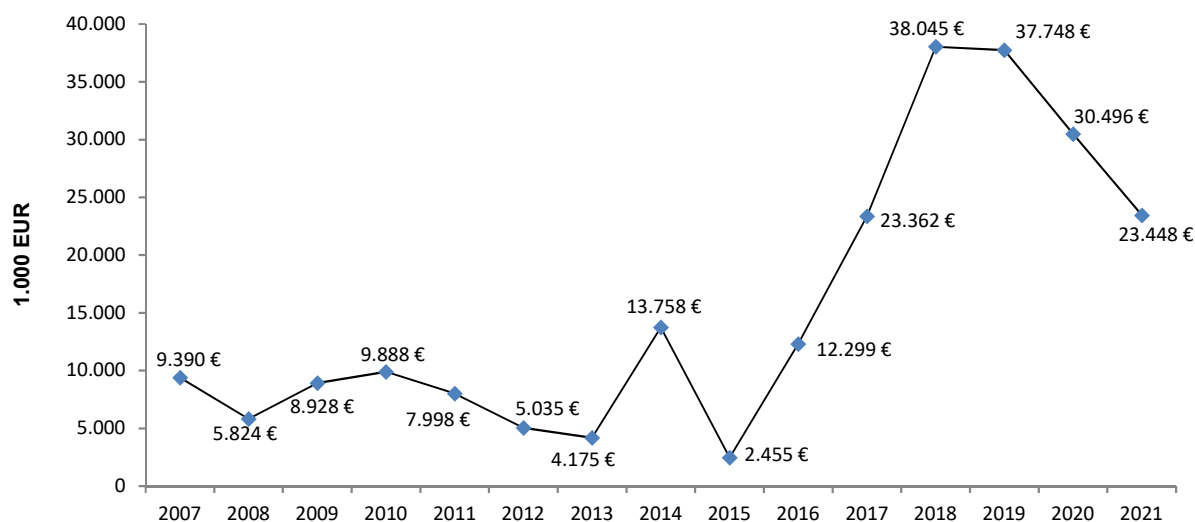
ergibt Soll-Überschuss im Vermögenshaushalt
nach § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik

23.448.827,72

* ohne Einzug bzw. Bereitstellung von HAR zur Deckung von Mittelnachforderungen

** Ansatz Rücklagenentnahme (28.033.400 €)/. Ansatz Rücklagenzuführung (0 €)

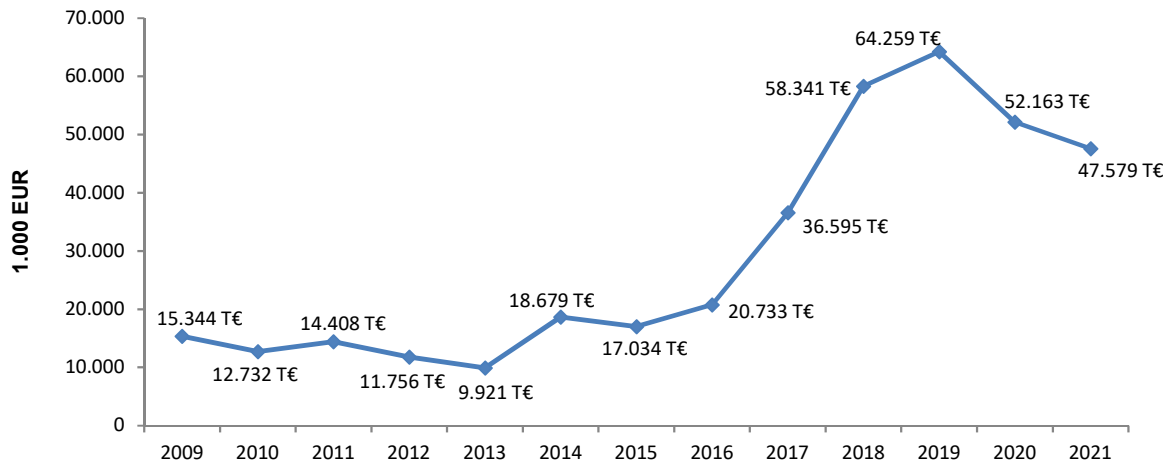
2.9.2 Entwicklung des Soll-Überschusses im Vergleich zu den Vorjahren



3. Rücklagenentwicklung / Rücklagenstände

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie der Sonderrücklagen im Jahr 2021 kann der entsprechenden Anlage zur Jahresrechnung entnommen werden.

3.1 Allgemeine Rücklage (Gesamt)



Entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung, welche noch von einer Netto-Entnahme von 28,03 Mio. € ausgegangen war, konnte im Haushaltsvollzug die tatsächliche Netto-Entnahme auf 4,58 Mio. € reduziert werden.

Hierbei ist zu beachten, dass sich die Allgemeine Rücklage ab der Jahresrechnung 2019 (bis vors. 2025) aus einem Teil 1 und einem Teil 2 zusammensetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt in 2019 Mittel i. H. v. 5,71 Mio. € aus der Erschließung des Baugebiets Augustenfeld-Mitte vereinnahmt hat, welchen bis Ende 2019 noch nicht in gleicher Höhe die damit zusammenhängenden zweckgebundenen Ausgaben gegenüberstanden. Der Saldo bzw. Überschuss aus der Gegenüberstellung dieser Einnahmen und Ausgaben hat somit im Zuge der Jahresrechnung 2019 eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage ergeben. Der sich daraus ableitende Rücklagenbestand wird dann in den Folgejahren korrespondierend zu den sukzessiven anfallenden weiteren Ausgaben wieder entnommen bzw. abgebaut. Dieser Sachverhalt wird aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Zusammensetzung und Entwicklung der Allgemeinen Rücklage in Form eines Teil 2 gesondert dargestellt.

Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis
Rücklagenentnahme		
(ohne Sonderrücklagen)		
davon Teil 1	24.977.400 €	10.000.000,00 €
davon Teil 2	3.056.000 €	1.098.412,82 €
Gesamt	28.033.400 €	11.098.412,82 €
Rücklagenzuführung		
(ohne Sonderücklagen)		
davon Teil 1	0 €	6.513.840,54 €
davon Teil 2	0 €	0,00 €
Gesamt	0 €	6.513.840,54 €
Netto-Entnahme (insgesamt)	28.033.400 €	4.584.572,28 €
Netto-Zuführung (insgesamt)	0 €	0 €

a) Teil 1:

Insbesondere bedingt durch die unter den Ziff. 2.2 und 2.3 dargestellten Entwicklungen im Verwaltungshaushalt bzw. der daraus resultierenden Zuführung an den Vermögenshaushalt (vgl. Ziff. 2.8.1) einerseits, sowie bedingt durch die Minder Ausgaben bei den Grundstückserwerben sowie bei den Baumaßnahmen (vgl. Ziff. 2.5.2 und Ziff. 9), ergibt sich statt einer Netto-Entnahme von 28,03 Mio. € eine Netto-Entnahme von 4.584.572,28 €

b) Teil 2 (Erschließung Baugebiet Augustenfeld-Mitte)

Den in 2019 realisierten Einnahmen (5,71 Mio. €,) konnten folgende zweckentsprechende Ausgaben gegenübergestellt werden:

		2019	2020	2021
	Haushaltsstelle			
Tatsächliche Einnahmen aus der Kostenerstattung	1.5801.35990	1.700.000,00	-	-
	1.6305.35990	4.007.642,00	-	-
Gesamteinnahmen/ Rücklagenstand zum 01.01.		5.707.642,00	5.684.981,48	4.852.194,52
./. tatsächlichen Ausgaben im laufenden Jahr	1.6305.95001	13.583,02	793.771,08	152.937,72
	1.6305.95901	8.568,00	30.402,70	45.433,78
	1.5801.95002	0,00	0,00	799.031,65
	1.5801.95902	509,50	8.613,18	101.009,67
Gesamtausgaben/ notw. Rücklagenentnahme	1.9101.3102	22.660,52	832.786,96	1.098.412,82
Rücklagenstand zum 31.12.	1.9101.9100	5.684.981,48	4.852.194,52	3.753.781,70

3.2 Sonderrücklage Stellplatzablöse

Diese Rücklage dient dem Zweck, vereinnahmte Ablösezahlungen für nicht errichtete Stellplätze zu verwahren, bis die Beträge für entsprechende Baumaßnahmen (Herstellung oder Instandhaltung von Parkeinrichtungen, Einrichtungen für den ÖPNV etc.) gemäß geltendem Baurecht zweckgebunden verwendet werden.

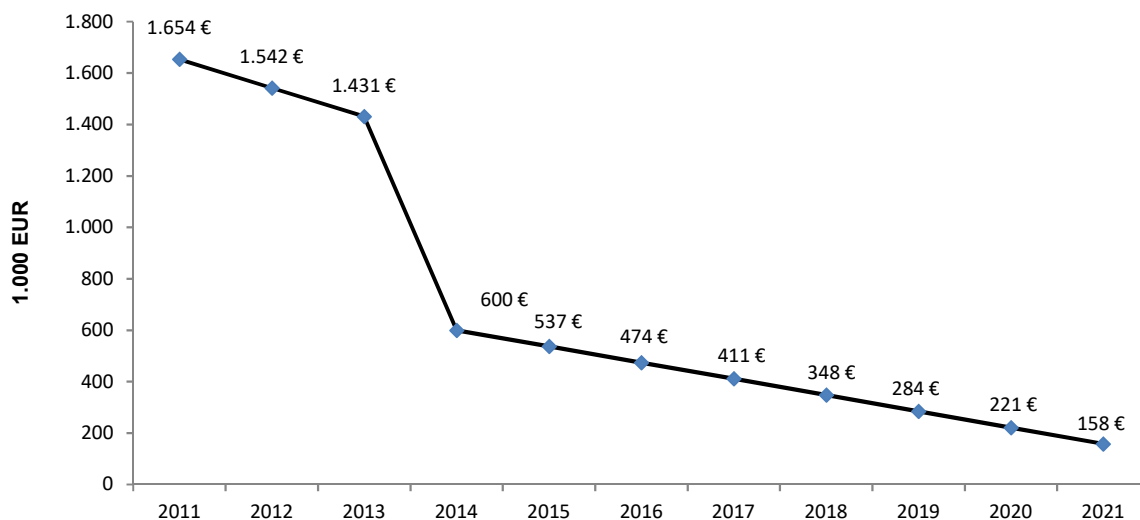
Während des Haushaltsjahres 2021 sind 20.000 € an Stellplatzablöse vereinnahmt worden; Diese wurden komplett in 2021 zweckgebunden für den Ausbau von Bushaltestellen verwendet.

Stand zum 01.01.2021	Zuführung	Entnahme	Stand zum 31.12.2021
0 €	20.000 €	20.000 €	0 €

4. Schulden / Kreditaufnahmen

Im Haushaltsplan 2021 war eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.218.800 € eingeplant. Diese musste allerdings nicht realisiert werden (zu den Gründen hierfür vgl. die Ausführungen unter Ziff. 9).

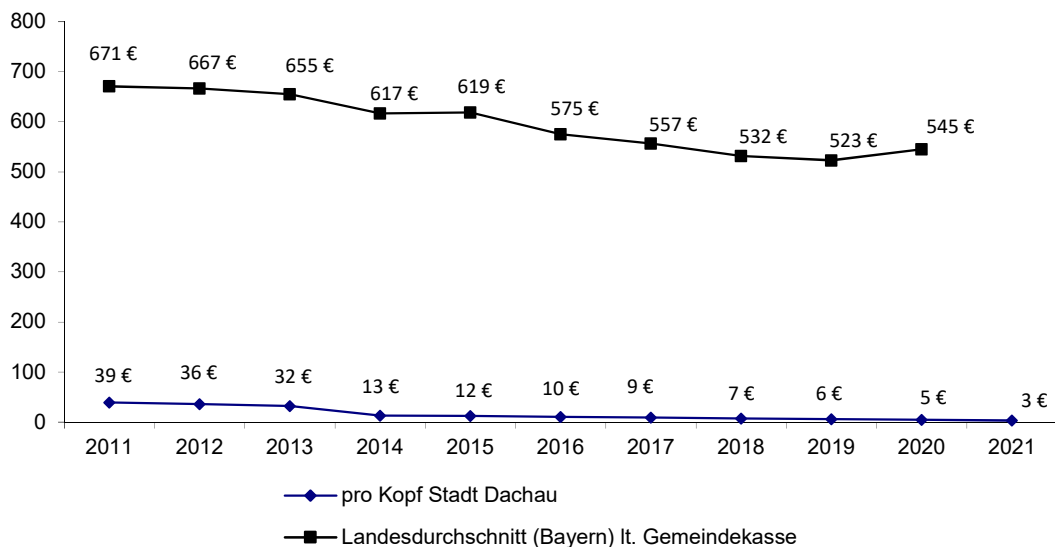
Die Entwicklung der Verschuldung stellt sich somit wie folgt dar:



Die detaillierte Entwicklung der städtischen Schulden kann der Anlage 5 zur Jahresrechnung entnommen werden (Übersicht über die Schulden).

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Dachau ist im Verlauf des Jahres 2021 erneut leicht gesunken.

Der Vergleich zur durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung innerhalb von Bayern (bezogen auf kreisangehörige Kommunen mit mehr als 20.000 €, ohne Eigenbetriebe) stellt sich wie folgt dar:



5. Budgets

Ein Vortrag von erwirtschafteten Überschüssen der Ämterbudgets nach 2022 ist im Rahmen der Jahresrechnung 2021 nicht erfolgt.

6. Haushaltsreste

Der Beschluss zur Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten im Bereich des Vermögenshaushaltes erfolgte im Haupt- und Finanzausschuss am 24.02.2022. Im Rahmen dieser Sitzung war beschlossen worden, Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 18.639.165,62 € nach 2022 zu übertragen.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtsumme
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €	18.639.165,62 €	18.639.165,62 €
hiervon entfallen auf			
- neue Haushaltsreste 2021	0,00 €	14.165.061,61 €	14.165.061,61 €
- Haushaltsreste 2020 u. VJ	0,00 €	4.474.104,01 €	4.474.104,01 €

Eine Einzelaufstellung derjenigen Haushaltsausgabereste, welche im Vermögenshaushalt nach 2022 übertragen worden sind, liegt der Jahresrechnung als Anlage bei. Alte Haushaltsausgabereste, welche aus den Haushaltsjahren 2020 und früher stammen, sind in Höhe von insgesamt 6.017.173,91 € in Abgang gestellt worden. Eine Einzelaufstellung der in Abgang gestellten Haushaltsausgabereste ist ebenfalls aus der Anlage zur Jahresrechnung ersichtlich.

7. Kassenreste

Zur Feststellung des Rechnungsergebnisses ist auch eine umfassende Überprüfung der Kasseneinnahmereste erforderlich. Ergibt sich hierdurch, dass mit dem Eingang der Forderungen der Stadt in der ausgewiesenen Höhe nicht mehr gerechnet werden kann, so ist eine Restebereinigung vorzunehmen.

Hauptgründe für die Feststellung der Uneinbringlichkeit von Forderungen sind die Eröffnung von Insolvenzverfahren, anhängige Rechtsmittelverfahren und noch laufende Zwangsvollstreckungsverfahren, bei welchen sich jedoch bereits abzeichnet, dass die entsprechenden Forderungen nicht mehr zu realisieren sein werden.

Zum Stichtag 31.12.2021 existierten offene Posten dieser Art insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer (rd. 1.326.885 €) und der steuerlichen Nachzahlungen wie z. B. Zinsen (rd. 165.939 €). Für sonstige Forderungen ergab sich ein zu bereinigender Betrag von rd. 565.574 €.

Die Kasseneinnahmereste haben sich zum Rechnungsschluss 2021 auf insgesamt rd. 3,77 Mio. € belaufen und wurden anhand der vorstehend genannten Kriterien um 2.058.398 € bereinigt (diese Bereinigung stellt keine förmliche Niederschlagung dar, sondern dient vielmehr der Ermittlung eines aussagekräftigen und belastbaren Rechnungsergebnisses).

Die vorgenommene Restebereinigung wirkt sich wie nachstehend dargestellt auf das Rechnungsergebnis 2021 aus.

	tatsächliche Kassenreste			pausch. Restebereinigung	verbleibender Betrag
	aus 2020 und VJ	aus 2021	Gesamt		
Kasseneinnahmereste					
Verwaltungshaushalt	2.296.098 €	1.481.004 €	3.777.102 €	-2.058.398 €	1.718.704 €
Vermögenshaushalt	18.060 €	9.586 €	27.646 €	0 €	27.646 €
Kassenausgaberrreste					
Verwaltungshaushalt	7.775 €	3.147 €	10.922 €	0 €	10.922 €
Vermögenshaushalt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

8. Kassenlage

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2021 war durchwegs gut, die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig. Vorrübergehend nicht benötigte Mittel wurden neben den Girokonten der Stadt als

- Kündigungsgelder, sowie
- als Festgeldanlagen und
- Kassenbestandsverstärkung bei den Stadtwerken

im Rahmen der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt angelegt.

Die Zinserträge für Anlagen aus den Kassenbestand sowie der Rücklagen belaufen sich auf 15.586,47 €

Ab Juli 2021 wurde von allen Banken wieder ein Verwahrtgelt erhoben. Dieses beläuft sich auf 0,5 %. Die Stadt hat allerdings von den Banken Freibeträge eingeräumt bekommen. Die Freibeträge wurden von den Banken im Jahr 2021 sukzessive nach unten gesenkt. Deshalb ist die Höhe der im Jahr 2021 angefallenen Verwahrtgelte erheblich höher wie im Jahr 2020. Die angefallenen Verwahrtgelte im Jahr 2021 beliefen sich auf 51.576,85 €.

9. Gesamtbetrachtung

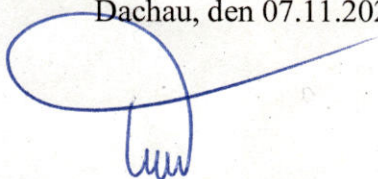
Der Verwaltungshaushalt 2021 konnte aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere bei der Einkommenssteuer und den Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung, sowie Minderausgaben vor allem bei den Personal- und Sachkosten positiv abgeschlossen werden.

Diese Entwicklung ermöglichte im Verwaltungshaushalt, anstatt der geplanten Zuführung an den Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt in Höhe von 7,9 Mio. €, insgesamt einen Überschuss in Höhe von 5,7 Mio. € als Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zuzuführen.

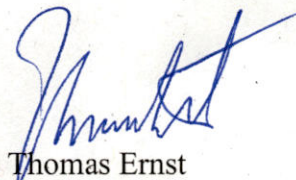
Im Vermögenshaushalt musste entgegen der ursprünglich geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 28,03 Mio. € lediglich ein Betrag von rd. 11,1 Mio. € entnommen werden. Ferner konnte auf die eingeplante Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 2,2 Mio. € verzichtet werden.

Festzuhalten ist auch, dass mit dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 ein wesentlicher Baustein für die Haushaltsplanung 2023 und dort vor allem für die investiven Vorhaben gelegt werden kann.

Dachau, den 07.11.2022



Florian Hartmann
Oberbürgermeister



Thomas Ernst
Stadtkämmerer